

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post exkl. Beistieg 40 Pf. für die einfältige  
Postkarte oder deren Raum berechnet. — Interate werden nur gegen  
Vorherige Einwendung des Betrages aufgenommen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Zelther Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephon 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einfältige  
Postkarte oder deren Raum berechnet. — Interate werden nur gegen  
Vorherige Einwendung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 48.

Sonnabend, den 28. November 1914.

18. Jahrgang.

## Behördliche Antworten auf unsere Petitionen.

Wir haben in den Nummern 46 und 47 schon einige Antworten veröffentlicht, die unserm Verbandsvorstand auf die schnelle Vergebung von Werk- und Plastersteinmaterialien zugegangen sind. Es haben uns viele Behörden geschrieben, alle teilten sie mit, daß sie bestrebt sind, im Sinne der Eingaben zu handeln. Der Steinarbeiterverband zeigt durch sein Vorgehen, daß er auch in der schweren Kriegszeit praktische Arbeit zu leisten versteht. Aus den Antworten, welche in den letzten Tagen eingegangen sind, seien noch nachstehende hervorgehoben:

Königliche Eisenbahndirektion. Danzig, den 18. November 1914. Auf die Eingabe vom 28. v. Mts. erwideren wir ergeben, daß wir unser Bedarf an Schotter von jeher im eigenen Bezirk decken und daß hier sämtliche Schotterwerke mit Lieferaufträgen bemüht verkehren sind. Es wäre uns von Interesse, die Adressen der fahrtreuen Firmen in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Polen und Pommern zu erfahren und sehen wir einer entsprechenden Mitteilung entgegen.

Baudirektion. Bremen, den 14. November 1914. Auf Ihr unter dem 4. d. Mts. dem heutigen Senat eingereichtes Geheft wird Ihnen ergebenst erwider, daß in Bremen während des Krieges in derselben Weise, wie vor dem Kriege die Ausführungen stattfinden, und dabei die einheimische Industrie zunächst berücksichtigt wird.

Die Baudirektion. Glaepel, Gehrhardt, Eb. Suling. Magistrat Königlichen Residenzstadt Charlottenburg. Charlottenburg, den 14. Nov. 1914. Die im Bereich der städtischen Bauverwaltung für das Rechnungsjahr 1915 erforderlichen Steinmaterialien werden öffentlich ausgeschrieben werden, sobald annähernd feststeht, welche Bauarten ausgeführt werden.

Zu den in Ihrem Schreiben enthaltenen Unregungen, betreffend die Herabsetzung der Höhe der zu leistenden Sicherheiten, sowie Herabminderung der Verwendung ausländischen Materials bemerken wir, daß wir hierauf bereits in ganz bedeutendem Umfang eingeschritten haben.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt. Koburg, den 10. 11. 1914. Auf Ihre gesl. Zwitschrift vom 21. v. Mts. diene Ihnen hiermit zur Kenntnis, daß die in der Eingabe zum Ausdruck gebrachten Wünsche in unserer Verwaltung in vollem Umfange Berücksichtigung finden. M. Böhme.

Ministerium für Elsaß-Lothringen, Abteilung für Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten.

Strasburg, den 16. November 1914. Auf die Eingabe vom 4. d. Mts. betreffend die Förderung der Plaster- und Werksteinindustrie erwideren wir ergeben, daß wir den Geschäftsbereich der Bauverwaltung in Elsaß-Lothringen unterm 15. Oktober d. J. R. 24043 II eine allgemeine Verfügung erlassen worden ist, nach welcher den Unternehmern unter den gegenwärtigen Verhältnissen in weitausgehendstem Maße Entgegenkommen gewährt werden soll.

Die Ausschreibung von Steinhauerarbeiten in besonderen Fällen und die unbedeutende Verwendung einheimischer Materialien ist bereits vor dem Kriege den Baubeamten der Landesverwaltung wiederholt aufgegeben worden.

Der Unterstaatssekretär.

Der Großherzogl. Sächsische Direktor des 1. Verwaltungsbezirks. Weimar, den 18. November 1914.

Auf Ihre Eingabe an das Großherzogl. Sächs. Staatsministerium, Dep. des Innern hier, die mir im Ueberdruck zur Kenntnis gebracht worden ist, ersuche ich Sie um Uebersendung von noch 5 Exemplaren der „Deutschkreis“, „Geuch um schnelle Vergebung von Plaster- und Werkstein-Arbeiten“ zum Zwecke der Verteilung an einige Gemeindevorstände.

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatsseisenbahnen, III. Abteilung.

Dresden, am 17. November 1914. Ohren im Schreiben vom 28. Oktober 1914 gestellten Anträge, um baldige Ausschreibung von Steinlieferungen ist von uns durch Rechnung getragen worden, daß wir allein für Gleisbettungsarbeiten zu Bahnunterhaltungszielen rund 116.000 Kubikmeter (etwa 20.000 Waggons) Steinmaterial ausgeschrieben haben, so daß die Vergebung dieser Menge noch in diesem Jahre erfolgen kann.

Ebenso soll der vorläufige Bedarf an Straßenmaterial für 1915 baldigst festgestellt und bestellt werden.

Auch für Zwecke des Neubaus wird, soweit angängig, auf baldige Bestellung des Gleisbettungs- und Straßenmaterials Bedacht genommen werden.

Aus diesen gegen früher um Monate voraus eingeleiteten und angeordneten Maßnahmen werden Sie ersehen, daß wir in jeder Weise den jetzigen Verhältnissen Rechnung zu tragen suchen.

Außerdem laufen zurzeit noch zahlreiche Verträge auf das Jahr 1914, womit das von Ihnen erwähnte fehlen öffentlicher Ausschreibungen in der Zeit vom 1. August bis Anfang November 1914 und die schenbare Zurückhaltung unserer Dienststellen erklären sein dürften.

Ihre Annahme endlich, daß bei unsren Eisenbahnbauten es nicht in besonderem Vorteile, ja sogar in „hervorragender“ und „potentieller“ Weise zur Verwendung gelangen, entspricht durchaus nicht den Tatsachen.

Kunststeine werden bei unsren Bauten nur höchst selten und ganz ausnahmsweise verwendet, so daß von einer Schädigung der Steinindustrie durch Vergebung der Kunststeine in unserm Verwaltungsbereich wohl keine Rede sein kann.

Kaiserliche Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Strasburg, den 21. November 1914. Auf Ihr Geheft vom 28. Oktober d. J. um schnelle Vergebung von Steinlieferungen erwideren wir ergeben, daß wir in jeder Weise bemüht sind, durch Vergebung von Arbeiten und Lieferungen

zur Verminderung der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit beizutragen, doch wir aber hier im Grenzbereich zurzeit selbst gewissen Beschränkungen unterworfen sind. — Die im heutigen Bezirk gelegenen Steinbrüche haben ihre Betriebe wegen der Nähe der französischen Grenze zum Teil bis jetzt noch nicht wieder aufnehmen können; sobald dies aber möglich ist, ist für die Steinarbeiter hinreichend Arbeit vorhanden, da auf die laufenden Verträge noch größere Mengen Steinmaterial für unsre Verwaltung zu liefern sind. Unsre Bedarf liegt auf außerhalb Elsaß-Lothringen gelegene Steinbrüche zu übertragen, würde — abgesehen von Transportkosten — eine Benachteiligung der heutigen Arbeitnehmer bedeuten, für die alsdann bei Wiederaufnahme der Betriebe Arbeitslosigkeit nur in verminderter Masse vorhanden wäre.

Beton- und Eisenbetonbauten werden in unsrem Verwaltungsbereich nur dort angewandt, wo es zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

v. Boese. Königliche Eisenbahndirektion.

Köln, den 19. November 1914. Wir teilen ergebenst mit, daß die Ausschreibung von Steinholz im Monat Januar 1915 stattfindet. Bis dahin haben die Unternehmer noch größere Mengen auf bestehende Verträge zu liefern.

Es ist jedoch veranlaßt, daß die nachgeordneten Dienststellen den Abruf mehr als bisher beschleunigen, mithin größere Mengen zum Verland gelangen.

Generaldirektion der A. & C. Württ. Staatsseisenbahnen.

Stuttgart, den 19. November 1914. Auf Ihre Eingabe vom 28. Oktober teilen wir Ihnen ergebenst folgendes mit: Das Empfangsgebäude des neuen Hauptbahnhofs Stuttgart wird zum größten Teil aus Natursteinen gebaut; auch sonst verwenden wir weit mehr Natursteine als Kunzsteine. Der Bedarf an Schottermaterial ist bereits ausgeschrieben, zum Teil schon vergeben, und zwar in der gleichen Menge wie in den Vorjahren. Die Bauarbeiten sind überall wieder aufgenommen.

Heuffner. Der Königl. Preuß. Minister der öffentlichen Arbeiten:

Berlin W 86, Wilhelmstr. 79, den 18. November 1914.

Auf die Eingabe vom 4. November 1914. Ich habe bereits vor einiger Zeit an die hauptsächlichen Behörden der Eisenbahn- und der allgemeinen Bauverwaltung Anweisung gegeben, daß die Baufähigkeit im Mühlbach auf das bestehende Arbeitsbedürfnis in Handel und Gewerbe nach Möglichkeit aufrecht erhalten und zunächst verstärkt wird. Insbesondere ist es nicht beachtigt, mit den Vergebenen der Lieferungen von Steinholz als Bettungsmaterial für Eisenbahnbauarbeiten zu halten. Auch eine möglichst baldige Herausgabe von Lieferungsanträgen und die Vergabe solcher an besonders arbeitsbedürftige Betriebe und in einer größeren Anzahl von Losen zur Erreichung der Teilnahme auch kleinerer Betriebe an Lieferungen ist bereits angeordnet. Es sind auch wesentliche Erleichterungen der Unternehmern in bezug auf die Bestellung von Sicherheitsgeschäften und eine beschleunigte Zahlabmahnung für Zeitlieferungen angeordnet. An welche Betriebe die Lieferungsaufträge entfallen, wird im allgemeinen von den Ergebnissen der Verhandlungen abhängen. Bei diesen ist es übrigens untersagt, die Lieferung von Steinmaterial bestimmter Herkunft (s. B. schwäbischer Granit) zur Bedingung zu stellen. Eine Bevorzugung von Kunzsteinen vor staatlichen Bauten vor Natursteinen liegt nicht in meiner Absicht, jedoch muß die Verwendung eines bestimmten Steinmaterials jeweils von den örtlichen Bedürfnissen abhängen.

Im Auftrage: O f f e n h e i m .

Die Antworten zeigen, daß man unsre Petition sehr wohlwollend behandelt hat. Aus den Ausschreibungen geht auch tatsächlich hervor, daß den Antworten auch die Tat folgt. Die Rückäußerungen der Behörden veröffentlichten wir auch deshalb, weil die Steinindustrie ein Recht darauf hat, zu erfahren, wie sich die Baubehörden zu der Eingabe der Arbeiterorganisation stellen. Unsre Kollegen können aber aus den getroffenen Maßnahmen erssehen, daß der Verband seinen ganzen Einfluss ausübt, um die Ausschreibung von Lieferungen in die Wege zu leiten. So manche Baubehörde hätte auf die Vergebung von Steinlieferungen verzichtet, aber unsre Petition hat dann doch einen Umschwung herbeigeführt. Weiter macht unser Vor gehen es den Unternehmern nun nichtso leicht, etwa die Tarife zu kürzen. Dort, wo die Tarife gekürzt werden und wo es sich um staatliche und kommunale Lieferungen handelt, sind diese Behörden sofort in objektivster Weise zu unterrichten. Aus mehr wie einem Vorwissen wissen wir, daß ein großer Teil der Behörden fahrtreue Firmen bei der Steinvergebung bevorzugt.

## Eine Erklärung der Generalkommission.

Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften sieht sich gezwungen, im „Correspondenzblatt“ (Nr. 47) eine bedeutungsvolle Erklärung zu veröffentlichen. Dieser Schritt ist der Generalkommission sicherlich nicht leicht geworden, aber es ist besser, wenn durch ein energisches Taktwissenstreiten allen unzulänglichen Gerüchten gegenüber der höchsten deutschen Gewerkschaftsinstantz sofort der Boden entzogen wird. Die Erklärung lautet:

Unter der organisierten Arbeiterschaft Groß-Berlins wird die Bevölkerung kolportiert, die Generalkommission habe sich über die Aktion des „Vorwärts“ beschwert, um den „Vorwärts“ zu einer nationalistischen Haltung zu bringen, ferner: die Generalkommission habe das zweite Verbot des „Vorwärts“ verschuldet. Beide Behauptungen sind völlig aus der Lust gegriffen. Wir haben deshalb mit dem Parteivorstand Verhandlungen geführt, die auch den Parteivorstand der Groß-Berliner Arbeiterorganisation bestätigt haben. Letzter hat es der Zentralvorstand abgelehnt, über diese Verhandlungen im Mitteilungsblatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgegend zu berichten.

Da es nicht möglich ist, die Berliner Genossen durch ihr eigenes Blatt über die Sachlage zu informieren, bleibt uns zu unserm Bedauern nichts weiter übrig, als sie im „Correspondenzblatt“ zu informieren. Wenn dadurch ein erheblich größerer Personenkreis Kenntnis von den wenig erfreulichen Vorgängen erhält, so ist das nicht unsre Schuld.

In einer Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände wurde von mehreren Seiten Klage darüber geführt, daß der „Vorwärts“, der doch Zentralorgan der Partei sei, vielfach, insbesondere in wirtschaftlichen und sozialen Fragen, veragt habe.

Die Generalkommission hielt die Beschwerden für berechtigt und erklärte sich bereit, zwecks ihrer Abstellung mit dem Parteivorstand und der Redaktion des „Vorwärts“ in Verhandlung zu treten. Am 23. September d. J. fand eine Sitzung statt, an der Vertreter des Parteivorstandes, der Generalkommission, der Redaktion des „Vorwärts“, der Pressekommision und des Zentralvorstandes der Groß-Berliner Parteiorganisation teilnahmen. Die von der Generalkommission gegen den „Vorwärts“ vorgetragenen Beschwerden gingen dahin:

1. Der „Vorwärts“ hat während der Kriegszeit, besonders aber während der ersten Wochen nach Kriegsbeginn, gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen nicht die genügende Beachtung geschenkt. Die Forderung einer umfassenden und schnellen Fürsorge für die Arbeitsklasse wurde z. B. von einigen bürgerlichen Blättern früher und energetischer erhoben und propagiert, als durch den „Vorwärts“. Beschwerden einiger Gewerkschaften gegen die Sparansatzspolitik der Verkehrsbetriebe und anderer öffentlicher Betriebe wurden von der „Vorwärts“-Redaktion nicht veröffentlicht.

Die „Volksfürsorge“, ein Unternehmen der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, hatte der gesamten Partei- und Gewerkschaftspresse eine Notiz zur Veröffentlichung übermittelt, die den Zweck hatte, die Gewerkschaften über die durch den Krieg herbeigeführte Veränderung der Reichslage zu belehren und sie vor Schaden zu bewahren. Die gesamte Arbeiterpresse brachte die Notiz. Die Redaktion des „Vorwärts“ lehnte die Annahme im redaktionellen Teile ab und stellte der „Volksfürsorge“ anheim, den Artikel oder eine Umarbeitung desselben als „Inset“ aufzugeben.

2. Der „Vorwärts“ tut nichts, um die Arbeiterschaft über das Verhalten der sozialdemokratischen Partien und der Gewerkschaften des Auslandes zum Kriege zu unterrichten. Er hat auf die zahlreichen Angriffe, die von sozialistischen Partei- und Gewerkschaftsblättern, ja selbst von einigen ausländischen Arbeiterorganisationen gegen die deutsche Partei und die deutschen Gewerkschaften gerichtet wurden, nichts erwähnt. Dadurch möchte der Eindruck erweckt werden, als ob jener Vorwurf von uns als außergewöhnlich wären. Im Interesse der Würde und des Ansehens der deutschen Arbeiterbewegung mußte das Zentralorgan der Partei seine Angisse ruhig und sachlich ausdrücken.

3. Der „Vorwärts“ hat bei der Berichterstattung über das Verhalten der sozialdemokratischen Partien und der Gewerkschaften des Auslandes zum Kriege zu unterrichten. Er hat auf die zahlreichen Angriffe, die von sozialistischen Partei- und Gewerkschaftsblättern, ja selbst von einigen ausländischen Arbeiterorganisationen gegen die deutsche Partei und die deutschen Gewerkschaften gerichtet wurden, nichts erwähnt. Dadurch möchte der Eindruck erweckt werden, als ob jener Vorwurf von uns als außergewöhnlich wären. Im Interesse der Würde und des Ansehens der deutschen Arbeiterbewegung mußte das Zentralorgan der Partei seine Angisse ruhig und sachlich ausdrücken.

4. Der „Vorwärts“ hat auf die Ausschreibung des „Vorwärts“ der Verhandlung zu unterbinden, durch, daß sie den Vorwurf erhoben, die von der Generalkommission vorgetragenen Beschwerden seien nur ein Vorwand. Die wahre Absicht sei, den „Vorwärts“ zu einer nationalistischen und chauvinistischen Haltung zu zwingen. Diese Unterstellung wurde von den Vertretern der Generalkommission so wie vom Parteivorstand sofort zurückgewiesen.

Zum Schluß der Aussprache fasste der Vorsitzende, Genosse Görtz, die Hauptpunkte der vorgetragenen Beschwerden nach Inhalt des Protocols wie folgt zusammen:

1. Der „Vorwärts“ soll die Interessen der deutschen Partei gegen die Angriffe sozialistischer Parteien des Auslandes vertreten.

2. Der „Vorwärts“ soll sich in seinen Berichten über Greuel, Verwinden und Gefangeneneinbehaltung in der Regel das Verhalten unserer Gegner entschuldigt, Entgleisungen einzelner Personen oder Zeitungen in Deutschland aber verallgemeinert.

In der einen ganzen Tag dauernden Aussprache über diese Beschwerden wurde seitens einiger Mitglieder der Pressekommision und der Redaktion des „Vorwärts“ der Versuch gemacht, die sachliche Erörterung zu unterbinden, durch, daß sie den Vorwurf erhoben, die von der Generalkommission vorgetragenen Beschwerden seien nur ein Vorwand. Die wahre Absicht sei, den „Vorwärts“ zu einer nationalistischen und chauvinistischen Haltung zu zwingen. Diese Unterstellung wurde von den Vertretern der Generalkommission so wie vom Parteivorstand sofort zurückgewiesen.

Zum Schluß der Aussprache fasste der Vorsitzende, Genosse Görtz, die Hauptpunkte der vorgetragenen Beschwerden nach Inhalt des Protocols wie folgt zusammen:

1. Der „Vorwärts“ soll die Interessen der deutschen Partei gegen die Angriffe sozialistischer Parteien des Auslandes vertreten.

2. Der „Vorwärts“ soll sich in seinen Berichten über Greuel, Verwinden und Gefangeneneinbehaltung in der Regel das Verhalten unserer Gegner entschuldigt, Entgleisungen einzelner Personen oder Zeitungen in Deutschland aber verallgemeinert.

3. Der „Vorwärts“ soll mehr wie bisher den sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen seine Aufmerksamkeit widmen.

4. Der „Vorwärts“ soll dem Chauvinismus, dem Kurz-patriotismus und allen Annexionsgesüsten entgegen treten, wie das auch der Parteivorstand durch sein Sitzular an die gesamte Partiepresse schon in den ersten Kriegswochen verlangte.

Zu Punkt 4 wurde noch besonders festgestellt, daß die Generalkommission in dieser Auffassung durchaus mit dem Parteivorstand einig ist. Dem wurde allseitig zugestimmt.

Trotz dieser präzisen und zweifelsfreien Feststellung haben einige Mitglieder der Pressekommision bei den in ihren Wahlkreisen erfassten Berichten, die in der Sitzung vom 23. September in bestimmter Absicht aufgestellt waren, mit den Tatsachen nicht zu vereinbaren. Die Behauptungen sich zu eigen gemacht und ihre Mandatautor in den Glauben versetzt, die Generalkommission habe den „Vorwärts“ zu einer nationalistischen Haltung verlassen wollen.

In einer Sitzung des Vorstands des Kreiswahlvereins von Niederbarnim hat der Genossen Stadthagen die Behauptung aufgestellt, die Generalkommission sei schuld an dem zweiten Verbot des „Vorwärts“. Die Generalkommission erhob gegen die Behauptung des Genossen Stadthagen Widerspruch und wandte sich beschworend an den Parteivorstand. In einer gemeinsamen Sitzung aller Parteilisten wurde die Angabe einstimmig bestätigt.

Da der Verhandlung konnte nicht festgestellt werden, was auch nur den geringsten Ansatz in der Annahme oder Vermutung geben konnte, die Generalkommission habe das „Vorwärts“-Verbot mitverhübt. Dieser von Stadthagen erhobene Vorwurf ist in seiner Weise gerechtfertigt.

Um jeder weiteren Legeplausibilisierung und Stimmenzählung vorzubeugen, haben wir uns in diesen Feststellungen einstimmig zu stimmen.

Berlin, den 16. November 1914.

